



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Eberswalde
am 20.02.2014, 18:00 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206,
Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 55. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 23.01.2013
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/1048/2013 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Jahresrechnung der Stadt Eberswalde per 31.12.2011

- 11.2. **Vorlage:** BV/1078/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung)
- 11.3. **Vorlage:** BV/1073/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten
- 11.4. **Vorlage:** BV/1074/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Aufhebung der Marktsatzung
- 11.5. **Vorlage:** BV/1075/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009
- 11.6. **Vorlage:** BV/1072/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014
- 11.7. **Vorlage:** BV/1063/2013 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler
Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen in den Ortsteilen der Stadt Eberswalde
- 11.8. **Vorlage:** BV/1085/2014 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport
Verlegung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Sprache" vom Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule an die Grundschule "Schwärzensee" zum Schuljahresbeginn 2014/2015 - Errichtung eines Hortes am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule
- 11.9. **Vorlage:** BV/1083/2014 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Baubeschluss Verkehrsanlage Eschenweg
- 11.10. **Vorlage:** BV/1084/2014 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Baubeschluss Straßenbeleuchtung Neue Straße

11.11. **Vorlage:** BV/1088/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für Deckensanierung Bushaltestelle Frankfurter Allee

11.12. **Vorlage:** BV/1092/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13
Los 39 - Tischler Ausbau

11.13. **Vorlage:** BV/1093/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt

Vergabe nach VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Eberswalde -
Postkarten und Briefe

TOP 1:

Frau Oehler, stellv. Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die 56. Sitzung des Hauptausschusses um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Frau Oehler stellt fest, dass form -und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 8 Stadtverordnete und der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4:

Herr Zinn bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/1088/2014 „Vergabe von Bauleistungen nach VOB für Deckensanierung Bushaltestelle Frankfurter Allee“ und merkt an, dass vor dem Wort „Frankfurter Allee“ die Worte „in der“ und nach dem Wort „Frankfurter Allee“ das Wort „/Specht“ eingefügt werden sollten.

Herr Gatzlaff stimmt den Ausführungen von Herrn Zinn zu und teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass die Verwaltung die Bezeichnung der Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag dahingehend ändert.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

5.1 Frage von Herrn Sachse im Hauptausschuss am 23.01.2014 hinsichtlich der Vorlage einer Genehmigung für das Einwalzen von Abrissmaterial im Wald gegenüber dem Behördenzentrum an der Tramper Chaussee und der Wahrnehmung der Kontrolle

Die schriftliche Beantwortung (**Anlage 2**) wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt.

TOP 6:

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7:7.1 Herr Gatzlaff:

- teilt mit, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in der Stadtverwaltung eine Kontrolle durchgeführt hat und der Verwaltung ein gutes Ergebnis bescheinigt wurde; die schriftliche Bestätigung liegt nunmehr vor
- bezieht sich auf den im Hauptausschuss am 19.09.2013 gefassten Beschluss-Nr. H 308/51/13 „Verteilung einer Erbschaft“, aus dem zu entnehmen ist, dass die dort aufgeführten Organisationen einen entsprechenden Geldbetrag aus der Erbschaftssumme erhalten sollen; seitens der Verwaltung wurde in der Sachverhaltsdarstellung der entsprechenden Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass bei einer Reduzierung der Erbschaftssumme auch die Beträge an die Empfänger anteilig reduziert werden; Herr Gatzlaff teilt mit, dass eine Erbschaftssumme in Höhe von 81.000,- € bei der Stadt eingegangen ist und sich diese durch den Verkauf einer Münzsammlung und durch eventuelle Steuerrückerstattungen erhöhen wird; in welchem Umfang dies geschehen wird, ist derzeit nicht absehbar; Herr Gatzlaff informiert, dass die Mitglieder des Finanzausschusses dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag, den Differenzbetrag zu den prognostizierten 90.000,- € aus Mitteln des städtischen Haushaltes als Vorschuss bereitzustellen, befürwortet hat; damit im Zweifelsfall alle Formalien eingehalten sind, soll der Vorschuss unter Beachtung der Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde ausgezahlt werden; bezogen auf die für das Hospiz „Am Drachenkopf“ vorgesehene Auszahlung wurde festgestellt, dass der städtische Aufstockungsbetrag über 2 T€ liegt und somit einer Beschlussfassung bedarf; aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, eine entsprechende Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen; Herr Gatzlaff bittet an die Hauptausschussmitglieder gerichtet, um die Abgabe eines Votums, ob sie der vorgeschlagenen Verfahrensweise zustimmen

Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag aus.

- bezieht sich auf die am 25. Mai 2014 stattfindende Europa- und Kommunalwahl und bittet an die Fraktionen gerichtet, um Unterstützung zum Aufruf für Wahlhelfer; er teilt mit, dass für diese ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 36 € (21 € für die Europawahl und 15 € für die Kommunalwahl) gezahlt wird

TOP 8:

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:9.1 Herr Zinn:

- merkt an, dass die von der Verwaltung im Finanzausschuss zugesagte Zuarbeit hinsichtlich der Darstellung der Jahresrechnung mit Sachkonten noch nicht vorliegt
- erinnert an die Übersendung der aktuellen PowerPoint-Präsentation, die im Finanzausschuss am 13.02.2014 zum Bürgerhaushalt vorgetragen wurde

Herr Gatzlaff wird die Übersendung der Präsentation veranlassen und führt zusammenfassend aus:

- . ca. 1.200 Teilnehmer am Tag der Entscheidung zum Bürgerbudget am 22.10.2013
 - . die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Fraktionen eingereichten Änderungsvorschläge zur Gestaltung des Bürgerhaushaltes wurden am 13.02.2014 im Finanzausschuss zur Diskussion und Abstimmung gestellt
 - . Fazit ist, dass es keine grundsätzlichen Änderungen gibt
 - . aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer wird der nächste Tag der Entscheidung am 21.10.2014 in der Stadthalle im Familiengarten stattfinden
- bezieht sich auf die gemeinsame außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, des Ausschusses für Energiewirtschaft und des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration am 25.02.2014 und teilt mit, dass seines Wissens an diesem Tag eine Broschüre, die über 100 Seiten umfasst, an alle Anwesenden verteilt werden soll; um sich vorab thematisch vorbereiten zu können, wäre es wünschenswert gewesen, wenn im Vorfeld bereits eine Kurzfassung dieser Broschüre an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner verteilt worden wäre

Herr Gatzlaff teilt mit, dass in der o. g. gemeinsamen Ausschusssitzung die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner in öffentlicher Sitzung über das Konvolut zum INSEK, welches die Verwaltung vorlegt, informiert werden, um dann in den nächsten Ausschusssitzungen eine inhaltliche Diskussion führen zu können.

- bittet, dass in der nächsten Ortsvorsteherberatung die Kriminalitätsstatistik 2013 thematisiert wird und die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften und Haus + Grund Eberswalde e. V. mit einbezogen werden

TOP 10:

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:**TOP 11.1:****Vorlage:** BV/1048/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei**Jahresrechnung der Stadt Eberswalde per 31.12.2011**

Herr Gatzlaff nimmt, Bezug nehmend auf die Bitte von Herrn Triller im Finanzausschuss am 13.02.2014, zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt Stellung:

- die Stadtverwaltung ist sehr erfreut, dass ihr ordnungsgemäßes Arbeiten bescheinigt wird und dass sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch der Rechnungsprüfungsausschuss die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters empfehlen
- der Finanz- und der Rechnungsprüfungsausschuss wurden laufend über die Prüfung informiert
- die Fehlerquote bei der Aufgabenerledigung ist gesunken
- die Verwaltung wird die Schulungen fortsetzen, um eine noch korrektere Aufgabenerfüllung erreichen zu können
- bei der Aufgabenerfüllung müssen die Stadtverordneten sowie die Verwaltung Prioritäten setzen, so dass den Mitarbeitern ausreichend Zeit bleibt, um die Aufgabenerledigung korrekt vornehmen zu können

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Er hebt hervor, dass dieses Abstimmungsverhalten keinesfalls als geringe Wertschätzung für die solide Arbeit der Mitarbeiter zu verstehen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

TOP 11.2:**Vorlage:** BV/1078/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragsatzung)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung).

TOP 11.3:

Vorlage: BV/1073/2013 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten

Herr Gatzlaff teilt zur Frage aus dem Finanzausschuss am 13.02.2014 ob durch den neuen Marktbetreiber Mehr- oder Mindereinnahmen erwirtschaftet wurden, mit, dass durch den Marktbetreiber derzeit Mehreinnahmen von ca. 3 - 4 T€ erwirtschaftet wurden.

Über die genauen Zahlen wird Herr Gatzlaff im nächsten Finanzausschuss informieren.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten vom 23.09.1998 wird aufgehoben.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/1074/2013 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Aufhebung der Marktsatzung

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Marktsatzung vom 23.09.1998.

TOP 11.5:**Vorlage:** BV/1075/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt**Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009**

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009

TOP 11.6:**Vorlage:** BV/1072/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2014“.

TOP 11.7:**Vorlage:** BV/1063/2013 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler**Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen in den Ortsteilen der Stadt Eberswalde**

Frau Oehler teilt mit, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen gemäß §§ 45 und 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) entsprechend der Punkte 2 bis 4.
2. In allen Ortsteilen werden Ortsbeiräte mit mindestens 3 Mitgliedern gebildet. In Ortsteilen mit mehr als 1000 Einwohnern können die Ortsbeiräte 3 bis 6 Mitglieder, in Ortsteilen mit mehr als 10.000 Einwohnern 3 bis 9 Mitglieder umfassen.
3. Die Ortsbeiräte erhalten die Entscheidungsbefugnisse gemäß § 46 Absatz 3 BbgKVerf.
4. Die Ortsbeiräte erhalten einen Verfügungsfonds gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf (Ortsteilfonds). Die Ortsteilfonds setzen sich aus einem für alle Ortsteile gleichen Grundbetrag und einem an die Einwohnerzahl des Ortsteils gebundenen variablen Teil zusammen. Über die Höhe der Mittel für die Ortsteilfonds entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanes.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 11.8:

Vorlage: BV/1085/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Verlegung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Sprache" vom Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule an die Grundschule "Schwärzensee" zum Schuljahresbeginn 2014/2015 - Errichtung eines Hortes am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule

Frau Oehler informiert, dass Austauschseiten zur Beschlussvorlage und die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes an alle Hauptausschusmitglieder übersandt wurden.

Des Weiteren wurden die Stellungnahmen des Landkreises Barnim (**Anlage 3**), der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (**Anlage 4**) und der Grundschule „Schwärzensee“ (**Anlage 5**) vor der Sitzung an alle Hauptausschusmitglieder verteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, es werden keine neuen Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (Jahrgangsstufe 1) in die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 Abs. 1 des Gesetzes über die

Schulen im Land Brandenburg Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgenommen.

Die verbleibenden Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ der Jahrgangsstufe 2 werden weiter beschult bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort der Grundschule „Schwärzese“ gemäß § 30 Abs. 4 Ziffer 2 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zum Beginn des Schuljahres 2014/2015. Zum Schuljahr 2014/2015 werden die 1. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort aufgenommen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 einen Hort mit einer unbefristeten Betriebserlaubnis am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit der Schulleitung die räumlichen Gegebenheiten jährlich - spätestens im Mai - vor Beginn eines jeden neuen Schuljahres abzustimmen und entsprechende Hortkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

TOP 11.9:

Vorlage: BV/1083/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Baubeschluss Verkehrsanlage Eschenweg

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 328/56/14

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Eschenweg zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 11.10:

Vorlage: BV/1084/2014 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Baubeschluss Straßenbeleuchtung Neue Straße

Herr Morgenroth bittet um eine Information, wie es sich mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Grundstücken verhält, die dem Konkurs unterliegen.

Herr Gatzlaff teilt mit, dass die Beantwortung im nächsten Finanzausschuss erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 329/56/14**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtungsanlage zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 11.11:**Vorlage:** BV/1088/2014 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für Deckensanierung Bushaltestelle in der Frankfurter Allee/Specht**

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 330/56/14**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Deckensanierung Bushaltestelle in der Frankfurter Allee/Specht in Höhe von 58.295,92 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma RASK Brandenburg GmbH, 15366 Hoppegarten zu erteilen.

TOP 11.12:**Vorlage:** BV/1092/2014 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft**Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13
Los 39 - Tischler Ausbau**

Herr Trieloff bezieht sich auf den der Beschlussvorlage beigefügten Vergabevorschlag, Lfd.-Nr. 5 „Kosten der baufachlichen Prüfung“, die mit 135 T€ angegeben sind und fragt, ob es sich hierbei um die Kostenschätzung handelt, die durch die Verwaltung veranlasst worden ist oder um die Kosten einer baufachlichen Prüfung.

Herr Bessel teilt mit, dass im Vergabevorschlag bei der Lfd.-Nr. 5 vor dem Wort „Kosten“ das Wort „anerkannte“ voranzustellen ist, weil es sich hierbei um die vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen baufachlich geprüften Kosten handelt, die geringer ausfielen, als die ursprünglich in der Kostenberechnung ermittelten.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 331/56/14**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 39 - Tischler Ausbau für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 164.224,15 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Tischlerei & Küchenbau GmbH aus 16727 Velten zu erteilen.

TOP 11.13**Vorlage:** BV/1093/2014 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt**Vergabe nach VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Eberswalde - Postkarten und Briefe**

Herr Gatzlaff beantragt zur Behandlung von Angelegenheiten, die der Nichtöffentlichkeit bedürfen, die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Zur Begründung führt Herr Gatzlaff an, dass tiefgreifende inhaltliche Diskussionen zur Zuverlässigkeit und zur Beschäftigungssituation der Mitarbeiter des im Vergabevorschlag angegebenen Unternehmens schutzwürdige Belange Dritter darstellen und der Nichtöffentlichkeit bedürfen.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 19.06 Uhr hergestellt.

Nach Behandlung der Angelegenheiten, die der Nichtöffentlichkeit bedürfen, wurde die Öffentlichkeit der Sitzung um 19.24 Uhr wieder hergestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Oehler beendet den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung um 19.26 Uhr.

Oehler
stellv. Vorsitzende
des Hauptausschusses

Behnke
Schriftführerin

